

**Fortbildung Kinder- und
Jugendschutz in Niedersachsen
Programm**

Die Fachkraft nach § 8a SGB VIII

**Berufsbegleitende Weiterbildung zur Fachkraft nach § 8a SGB VIII
und zur beratenden Fallkoordination als Methode der Jugendhilfe
bei Kindeswohlgefährdung**

gefördert durch
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Lingen 2008

Weiterbildung zur Fachkraft nach § 8a SGB VIII

Das Kind im Blick

Berufsbegleitende Weiterbildung zur Fachkraft nach §8a SGB VIII und zur beratenden Fallkoordination als Methode der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Der neue § 8a SGB VIII „Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ formuliert die Forderung, bei Kindeswohlgefährdung systematisch vorzugehen und verlängert seinen Geltungsbereich auf alle Dienste und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

Die „Gefährdung einzuschätzen“ und auf „Hilfen hinzuwirken“ bzw. sie anzubieten erfordert von den Fachkräften der Jugendhilfe, sich in der Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und im Gestalten erforderlicher Elterngespräche, die bewirken sollen, dass Hilfen in Anspruch genommen werden, zu qualifizieren.

Einrichtungen sollen „insoweit erfahrene“ Fachkräfte zur Seite gestellt werden, die sie bei der Risiko/Ressourcenabschätzung unterstützen und beim Elternkontakt begleitend beraten.

Die Kompetenzen der beratenden Fallkoordination sind sowohl auf Risiko/Ressourceneinschätzung als auch Prozessbegleitung bis hin zur beraterischen Koordination des insgesamt beteiligten Helfersystems nach den Bedarfen des Einzelfalles ausgerichtet.

Beratende FallkoordinatorInnen sind in der Lage, mit Betroffenen – Eltern und Kindern – adäquat zu kommunizieren und sich informiert, empathisch und fachlich auf die spezifischen Einrichtungen und ihre MitarbeiterInnen einzustellen.

Beratende Fallkoordination ist eine Kooperationsmethode in Krise und Konflikt, sie beinhaltet die qualifizierte Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Sie dient der Verfachlichung der Kooperation im psychosozialen Verbund und den angrenzenden Handlungsfeldern wie z. B. Psychiatrie und Justiz.

- Sie stärkt Helferkompetenzen, denn je komplexer und emotional aufgeladener eine Familiensituation ist, umso stärker ist die zuständige FachmitarbeiterIn gefordert, den Überblick zu behalten und fachlich, freundlich, konsequent und rechtzeitig Hilfen zu leisten bzw. zu vermitteln.
- Sie beachtet Zusammenhänge zwischen Familien- und HelferInnenkrisen und fördert verbindliche Regeln der Zusammenarbeit, damit Kinder durch Helferkrisen nicht zusätzlich gefährdet werden.
- Sie ermöglicht flexible, einzelfallorientierte Kooperationsentwicklung bis hin zur Koordinierung aller am Fall beteiligten Institutionen.

Ziele der Weiterbildung:

- Vertiefung des Fachwissens
- Stärkung der Handlungssicherheit
- Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung der Diskursfähigkeit
- Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenz
- Erweiterung von Gestaltungsspielräumen im interdisziplinären Feld
- Befähigung zur Regulierung von Umgangsproblemen
- Erweiterung des Rechtsanwendungswissens
- Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien
- Vermittlungskompetenz im HelferInnen/KlientInnensystem
- Unterstützung des Helfersystems durch beraterische Kompetenz im Prozess der Fallkoordination
- Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Schutzauftrages

Die Weiterbildung wird im Jahr 2008 zunächst in vier Kursen Grundkenntnisse vermitteln, über die die Fachkraft gemäß § 8a, Abs. 2 SGB VIII verfügen muss. Sie schließt mit einem Zertifikat ab. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grundkurse besteht die Möglichkeit, die Kenntnisse und Kompetenzen zur beratenden Fallkoordination in drei Aufbaukursen zu vertiefen. Die Weiterbildung endet mit einem darauf folgenden Kolloquium.

Modul 1

21. – 22. April 2008
Ludwig-Windthorst-Haus
Katholisch-Soziale Akademie
Gerhard-Kues-Str. 16
49808 Lingen

Kontexte der Kindeswohlgefährdung

Einführung in die Fortbildung

- **Familiäre Risikokonstellationen**
Psychoziale Belastungen, sozioökonomische Faktoren, familienstrukturelle Bedingungen
- **Hochkonflikthafte Beziehungen als Sozialisationskontext für Kinder**
Konfliktgenese, Konflikterleben von Eltern und Kindern, Familiendynamik, Gewaltprobleme, Symptomverständnis
- **Kinder als Betroffene und Akteure in Gewaltkontexten**
Besonders gefährdete Kinder, Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen, Beziehung und Bindung, Folgen von Kindeswohlgefährdung
- **Risiken und Ressourcen**
Zugänge und Zugangshindernisse, Wahrnehmung von Risikofaktoren, Bewertung von Ressourcen, erste Gefährdungseinschätzung
- **Anforderungen an die Fachkräfte**
Rollen-, Auftrags- und Aufgabenklärung, kollegiales Fallverstehen und Fachberatung, Einschätzung und Nutzung von Instrumentarien

Ziel:

Vertiefung des spezifischen Kinderschutz-Fachwissens und der Diskursfähigkeit

Referent/ Referentin

Heike Pöppinghaus, Kinderschutz-Zentrum Essen

Modul 2

29. – 30. Mai 2008
Ludwig-Windthorst-Haus
Katholisch-Soziale Akademie
Gerhard-Kues-Str. 16
49808 Lingen

Auslegung und rechtlicher Rahmen des § 8a SGB VIII sowie Analyse und Vorbeugung von Fachfehlern

- **Stellenwert und Funktion des Rechts im Zusammenhang mit fachlichen Fragestellungen**
Aus dem SGB VIII u.a.: §§ 1, 8, 8a, 16 ff., 27 ff., 42, 43 ff., 50, 61 ff., 72 und 72a
Aus dem BGB u.a.: §§ 1626, 1627, 1628, 1666a, 1671
Aus dem FGJ u.a.: §§ 12, 15, 33, 49a ff., 64 b
Hinweise und Kontroversen, Konsequenzen für die Praxis, Bedeutung der Rechtsprechung
- **Differenzierung der rechtlichen Positionen und Verantwortlichkeiten**
im Hinblick auf Kind/Eltern/Fachkraft allgemein und Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII
- **Risiken-bewusstes Helfen als Leitlinie**
Schutzkonzept und persönliche Absicherung
- **Jugendhilfe als Risikokontext der Kindeswohlgefährdung**
Sekundäre Kindeswohlgefährdung, Beurteilung eines Verdachts, Verhältnismäßigkeit.
- **Kooperationsgestaltung**
Vorbeugung von Fachfehlern, Stärkung der Handlungsfähigkeit

Ziel:

Erweiterung des Rechtsanwendungswissens, Kenntnis und Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien, Erhöhung der Rechtssicherheit, Vertiefung der Kooperationskompetenz

Referent/ Referentin
N.N.

Modul 3

23. – 24. Juni 2008
Ludwig-Windthorst-Haus
Katholisch-Soziale Akademie
Gerhard-Kues-Str. 16
49808 Lingen

Kontakt im Konflikt - Voraussetzungen und Kompetenzen

- **Selbstverständnis der Fachkraft gemäß SGB VIII § 8a**
Haltung, Auftrag, Aufgabe, Status, Beratungsorientierung
- **Fälle und Fallen**
Abwehr, Widerstand und Gegenübertragung bei Gewalt in Familien

- **Risiko/Ressourcen-Einschätzung bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Helfern**
Diagnostische Kenntnisse, Verstehen und Beurteilen,
Schwieriges wirksam zur Sprache bringen
- **Perspektiven öffnen – Helfer, Kind und Eltern im Blick**
Wie können Eltern und Kinder „gefährdungsfrei“ einbezogen werden?
Wie gelingt eine Vermittlung in Hilfen?

Ziel:

Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit,
Stärkung von beraterischer Kompetenz und Beurteilungsvermögen

Referent/ Referentin

Ralf Slüter, Kinderschutz-Zentrum Harburg (angefragt)

Modul 4

25. – 26. August 2008

Ludwig-Windthorst-Haus

Katholisch-Soziale Akademie

Gerhard-Kues-Str. 16

49808 Lingen

Fallbegleitung bei Kindeswohlgefährdung

- **Kooperation und Koordination als mehrdimensionale Beziehung**
Informierte Zusammenarbeit, Umgang mit Verstrickungsrisiken in hochkonflikthaften Familienbeziehungen und im Hilfesystem, Verantwortungsgemeinschaft
- **Prozessorientierte Umsetzung des Schutzauftrages**
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für prozessorientiertes Arbeiten
Gewährleistung und Prävention, Helfen durch Kooperation,
Rechtssicherheit bei Informationsweitergabe
- **Standards der Fachberatung nach § 8a SGB VIII**
Professioneller Umgang mit der Meldung einer Kindeswohlgefährdung, Phasen der Fallbegleitung, Leitlinien für professionelles Handeln, Dokumentation
- **Entwicklungsdiskurs**

Ziel:

Unterstützung des Helfersystems durch beraterische Kompetenz,
Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenzen

Referent/ Referentin

Andreas Reckels, Praxis für Supervision, Organisationsberatung und Familienberatung, Köln
Lotte Knoller, Kinderschutz-Zentrum Berlin

Fortsetzung der Weiterbildung

Für die Absolventen und Absolventinnen der Weiterbildung besteht die Möglichkeit an drei aufbauenden Kursen mit folgenden Themenstellungen teilzunehmen:

- **Beratende Fallkoordination und die Zusammenarbeit mit Eltern und elterlichen Bezugspersonen**
Ziel: Befähigung zur Krisenberatung mit Eltern, Kompetenz zur Deeskalierung von Konflikten und zur Entwicklung von Hilfsperspektiven
- **Beratende Fallkoordination und die entwicklungsangemessene Beteiligung von Kindern**
Ziel: Gewährleistung der angemessenen Beteiligung und Entwicklungsorientierung im Hilfeprozess
- **Beratende Fallkoordination als qualitätssichernder Prozess im Hilfesystem**
Ziel: Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Schutzauftrages
- **Abschlusskolloquium**

Termine werden noch bekannt gegeben.

Veranstalter

Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 147
50968 Köln
Tel. 02 21/56 97 5-3
Fax 02 21/56 97 5-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Hannover -

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511/106-7410
E-Mail: sabine.heinze-maevers@ls.niedersachsen.de

Tagungsort

Ludwig-Windthorst-Haus
Katholisch-Soziale Akademie
Gerhard-Kues-Str. 16
49808 Lingen

Weitere Informationen

und Materialien zur Weiterbildung werden Ihnen als Teilnehmer und Teilnehmerinnen zugeschickt.

Teilnahmebedingungen

Träger der Weiterbildung

Die Kinderschutz-Zentren
Bonner Straße 147
50968 Köln
Tel. 02 21/56 97 5-3

Adressaten

Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Niedersachsen

Termine

21. - 22. April 2008
29. - 30. Mai 2008
23. - 24. Juni 2008
25. - 26. August 2008

Teilnehmerbeitrag

€ 100,00 je Modul / Gesamtgebühr: € 400,00
Übernachtungspreis: € 75,00 je Übernachtung incl. Vollverpflegung
Verpflegungskosten ohne Übernachtung: € 62,00 pro Modul

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00, Konto 7 086 700

Fachliche Begleitung

Alle Module werden von einer Kinderschutzfachkraft als Tutor/Tutorin begleitet. Jedes Fortbildungsmodul wird von zwei Referenten im Wechsel geleitet. Die Referenten und Referentinnen werden an einzelnen Tagen nacheinander bestimmte Themenschwerpunkte erarbeiten bzw. referieren.

Anmeldungen

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.
Die Anmeldung gilt verbindlich für alle vier Fortbildungsmodule.
Die Teilnahmegebühr und die Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen müssen jeweils vor dem aktuellen Kurs überwiesen werden.
Übernachtungskosten sind optional, Verpflegungskosten sind zu entrichten.
Übernachtungen erfolgen in der Tagungsstätte.

Rücktritt:

Innerhalb von zehn Werktagen nach unserer schriftlichen Zusage (Poststempel) räumen wir Ihnen ein kostenloses Rücktrittsrecht für die Seminargebühren ein.
Danach ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00.
Die über den Veranstalter gebuchten Übernachtungskosten müssen im Fall der Absage voll von dem/der Teilnehmer/in übernommen werden.
Nach Beginn der Fortbildung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist keine Gebührenerstattung möglich.

Allgemeine Hinweise

Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorhanden ist. Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw.-änderungen sowie der Wechsel von Referenten und Referentinnen aus organisatorischen Gründen möglich ist. Dies berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.

Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden.

Anmeldung

Für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII in Lingen bitten wir um die Zusendung der Anmeldung per Brief oder per Fax.

Name, Vorname _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Zur Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung in Hannover (bestehend aus vier Modulen)

am 21.– 22. April 2008; 29.– 30. Mai 2008; 23.– 24. Juni 2008; 25.– 26. August 2008
melde ich mich verbindlich an. Schulungsgebühr € 400,00

Ich buche Übernachtungskosten in der Bildungsstätte in Höhe von € 75,00 pro Übernachtung incl. Vollverpflegung

21.– 22. April 2008

29.– 30. Mai 2008

23.– 24. Juni 2008

25.– 26. August 2008

Jede weitere bzw. zusätzliche Nacht kostet ebenfalls € 75,00 incl. Vollverpflegung.
Den Fortbildungsbeitrag überweise ich nach Erhalt der Rechnung.
Es gelten die im Programm ausgeschriebenen Geschäftsbedingungen.

Bücherbestellung

Risiko Kindheit: Meine Eltern sind anders – Eltern mit psychischen Störungen und die Betroffenheit von Kindern (€ 12,95)

Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 147

50968 Köln

Telefon 0221-56 97 5-3

Fax 0221-56 9 75-50

E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

www.kinderschutz-zentren.org